

Kleine Anfrage

**der Abg. Nico Weinmann und
Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Umsetzbarkeit des Flächenbedarfs der Staatsoper Stuttgart

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Flächenbedarfe wurden dem Kabinettsentscheid zur Sanierung des Opernhauses und der Erweiterung des Staatstheater-Areals in Stuttgart zugrunde gelegt?
2. Wie sollen sich die 12.527 Quadratmeter zusätzlicher Nutzfläche nach den unterschiedlichen Studien aus dem Jahr 2014 bemessen und verteilen?
3. Welche Flächenressourcen innerhalb und außerhalb der Bestandsgebäude, ggf. unter Inanspruchnahme weiterer Flächen oder Gebäude, sind der Landesregierung für den Standort am Eckensee bekannt?
4. Inwieweit sind die geplanten 1.000 technischen und 400 künstlerischen Arbeitsplätze für den Betrieb des größten Dreispartenhauses in Europa erforderlich und geboten (mit Nennung der aktuell bestehenden Arbeitsplätze)?
5. Welche Feststellungen treffen das Finanzministerium respektive das Amt für Vermögen und Bau in der aktuellen Einschätzung hinsichtlich der Umsetzbarkeit dieser Flächenbedarfe?
6. Inwieweit trifft es zu, dass der in früheren Gutachten rechnerisch ermittelte Bedarf zusätzlich zu bauender Fläche nicht innerhalb der festgelegten städtebaulichen Parameter umgesetzt werden kann?
7. Welche Auswirkungen haben die jüngsten Einschätzungen auf die Entscheidung zur Interimsspielstätte?
8. Inwieweit müssen die Anforderungen an den Interimsstandort nun angepasst werden?

Eingegangen: 08. 10. 2018 / Ausgegeben: 21. 11. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Was bedeuten die jüngsten Einschätzungen für den Zeitplan der Landesregierung, wonach ab 2021 mit den Umbauarbeiten begonnen werden und 2024 ein Interimsstandort zur Verfügung stehen sollte, und damit den Zeitpunkt der tatsächlichen Fertigstellung der Sanierung?
10. Welche Feststellung traf der Verwaltungsrat der Staatstheater Stuttgart in der außerordentlichen Sitzung am 8. Oktober 2018?

08.10.2018

Weinmann, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Laut einem Pressebericht der Stuttgarter Nachrichten vom 8. Oktober 2018 wirft eine aktuelle Machbarkeitsstudie des Amtes für Vermögen und Bau erhebliche Fragen zur Umsetzbarkeit der Flächenbedarfe der Staatsoper Stuttgart auf, die diese Kleine Anfrage klären soll.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. November 2018 Nr. 4-33ST/925 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Flächenbedarfe wurden dem Kabinettsentscheid zur Sanierung des Opernhauses und der Erweiterung des Staatstheater-Areals in Stuttgart zugrunde gelegt?*

Zu 1.:

Im Mai 2014 wurde durch das Büro Kunkel Consulting International (KCI) ein Sanierungs- und Organisationsgutachten zu den Württembergischen Staatstheatern (WST) Stuttgart vorgelegt. Die im KCI-Gutachten festgestellten Flächen und Bedarfe waren Grundlage für den Bericht zur Sanierung und Erweiterung der WST im Ministerrat am 13. März 2018. Diese umfassen eine bewertete Bestandsfläche (ohne Schauspielhaus) von rund 29.400 m² Nutzungsfläche (NUF) und einen rechnerisch ermittelten Bedarf von rund 10.100 m² zusätzlich zu bauender NUF. Der Ministerrat hat den Bericht zur Sanierung und Erweiterung der WST zur Kenntnis genommen.

2. *Wie sollen sich die 12.527 Quadratmeter zusätzlicher Nutzfläche nach den unterschiedlichen Studien aus dem Jahr 2014 bemessen haben?*

Zu 2.:

Die Bedarfsanmeldung der WST für den Hauptstandort im Oberen Schlossgarten wurde durch ein Gutachten des Büros Bühnenplanung Walter Kottke Ingenieure (BWKI) geprüft. Das BWKI-Gutachten liegt seit Oktober 2018 vor. Der im BWKI-Gutachten zum Bedarf der WST am Hauptstandort im Oberen Schlossgarten rechnerisch ermittelte Maximalbedarf von 12.527 m² zusätzlich zu bauender NUF – mit Integration der Außenstellen und ohne Umsetzung des im Gutachten vorgeschlagenen Einsparpotenzials – bemisst sich aus zwingend erforderlicher Flächen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, betrieblich notwendiger sowie wünschenswerter Flächen.

3. *Welche Flächenressourcen innerhalb und außerhalb der Bestandsgebäude, ggf. unter Inanspruchnahme weiterer Flächen oder Gebäude, sind der Landesregierung für den Standort Eckensee bekannt?*

Zu 3.:

Durch das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart wurden im Herbst 2016 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats im Wesentlichen nachfolgende städtebauliche Parameter für die Erweiterung der WST am Hauptstandort im Oberen Schlossgarten festgelegt:

- Verlängerung des Kulissengebäudes bis an die Schillerstraße und Verlegung der Turnhalle des Königin-Katharina-Stifts auf die nördliche Seite der Schule
- Höhe Kulissengebäude: Maximale Traufhöhe entsprechend der Traufhöhe des Opernhauses ohne Bühnenturm
- maximal ein Staffelgeschoss
- die Baukörperflucht ist orthogonal zum heutigen Gebäudebestand der Konrad-Adenauer-Straße zu entwickeln
- EG-Zone: Nutzung und Gestaltung soll den öffentlichen Raum an der Konrad-Adenauer-Straße beleben: z. B. Einblick in Werkstätten, Showroom, Zugänge, Integration von Gastronomie

Zudem bestehen Flächenressourcen innerhalb des Gebäudeensembles durch eine mögliche Überbauung des Innenhofs 3.

4. *Inwieweit sind die geplanten 1.000 technischen und 400 künstlerischen Arbeitsplätze für den Betrieb des größten Dreiparteihauses in Europa erforderlich und geboten (mit Nennung der aktuell bestehenden Arbeitsplätze)?*

Zu 4.:

An den WST sind 1.406 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon gehören neben dem Verwaltungspersonal und den Auszubildenden 524 Personen dem künstlerischen Personal und 587 dem technischen Personal an (Stand 31. Dezember 2017). Der herausragende Erfolg der WST resultiert aus der hohen künstlerischen und betrieblichen Qualität und Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was immer wieder durch hochrangige Auszeichnungen und Preise belegt wird.

5. *Welche Feststellungen treffen das Finanzministerium respektive das Amt für Vermögen und Bau in der aktuellen Einschätzung hinsichtlich der Umsetzbarkeit dieser Flächenbedarfe?*

Zu 5.:

Eine erste kursorische Einschätzung des Amtes Stuttgart des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg ergibt, dass der im BWKI-Gutachten rechnerisch ermittelte Maximalbedarf von 12.527 m² zusätzlich zu bauender NUF – mit Integration der Außenstellen und ohne Umsetzung des im Gutachten vorgeschlagenen Einsparpotenzials – nicht innerhalb der festgelegten städtebaulichen Parameter (siehe Ziff. 3) umgesetzt werden kann.

Innerhalb der festgelegten städtebaulichen Parameter voraussichtlich knapp umgesetzt werden kann der im BWKI-Gutachten rechnerisch ermittelte Bedarf von 10.666 m² zusätzlich zu bauender NUF – ohne Integration der Außenstellen und mit Umsetzung des im Gutachten vorgeschlagenen Einsparpotenzials.

6. Inwieweit trifft es zu, dass der in früheren Gutachten rechnerisch ermittelte Bedarf zusätzlich zu bauender Fläche nicht innerhalb der festgelegten städtebaulichen Parameter umgesetzt werden kann?

Zu 6.:

Die Aussage trifft nicht zu. Der im KCI-Gutachten rechnerisch ermittelte Bedarf von rund 10.100 m² zusätzlich zu bauender NUF kann innerhalb der festgelegten städtebaulichen Parameter umgesetzt werden.

7. Welche Auswirkungen haben die jüngsten Einschätzungen auf die Entscheidung zur Interimsspielstätte?

8. Inwieweit müssen die Anforderungen an den Interimsstandort nun angepasst werden?

Zu 7. und 8.:

Die jüngsten Einschätzungen zum Bedarf der WST am Hauptstandort im Oberen Schlossgarten haben keine Auswirkung auf die Entscheidung zur Interimsspielstätte und die Anforderungen an deren Standort. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Interimslösung den vollständigen Interimsbedarf der WST für den Zeitraum der Sanierung und Erweiterung des Hauptstandorts im Oberen Schlossgarten ohne Nachnutzung durch die WST abbildet.

9. Was bedeuten die jüngsten Einschätzungen für den Zeitplan der Landesregierung, wonach ab 2021 mit den Umbauarbeiten begonnen werden und 2024 ein Interimsstandort zur Verfügung stehen sollte, und damit den Zeitpunkt der tatsächlichen Fertigstellung der Sanierung?

Zu 9.:

Die jüngsten Einschätzungen haben grundsätzlich keine Auswirkung auf den Zeitplan für die Sanierung und Erweiterung der WST am Hauptstandort im Oberen Schlossgarten. Der Zeitpunkt der Festlegung der Interimsspielstätte und deren Standort kann jedoch Auswirkung auf den Zeitplan der Sanierung und Erweiterung der WST am Hauptstandort im Oberen Schlossgarten haben, da eine wesentliche Voraussetzung für den Baubeginn eine betriebsfähige Interimsspielstätte ist.

10. Welche Feststellung traf der Verwaltungsrat der Staatstheater Stuttgart in der außerordentlichen Sitzung am 8. Oktober 2018?

Zu 10.:

In der außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats der WST wurden die Ergebnisse des Gutachtens zur Bedarfsanmeldung der WST am Hauptstandort im Oberen Schlossgarten präsentiert und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen. Zur Sitzung am 5. November 2018 soll ein abschließender Vorschlag zum Bedarf abgestimmt werden, damit die Bedarfsgenehmigung durch das MWK im Anschluss erfolgen kann.

Dr. Splett

Staatssekretärin